



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungsliste S. 98 „Eiche“, Die
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 65,
Greifswalderstr. 221/223.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder).

Nr. 38.

Berlin, den 22 September 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an E. Gahner, Greifswalderstr. 221/223
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Bieleke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:

- Bromberg.** Sperre über die Baugeschäfte Böhm-Gr.-Bartelsee und Scheunemann in Bromberg.
- Cöln.** Streit der Bau-, Möbel- und Maschinenschreiner.
- Danzig.** Sperre über die Firma Körner-Sangfuhr.
- Düsseldorf.** Aussperrung in allen Betrieben.
- Fürth.** Streit und Differenzen in allen Betrieben.
- Gleitwitz.** Differenzen in allen Betrieben.
- Kattowitz.** Streit in allen Betrieben.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassieren nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

Der Zehnstundentag und Robert Owen.

(Schluß.)

Nun ist es eine eigenthümliche Fügung, daß gerade von der Spinnerie, also dem angeblich ungeeignetsten Gebiete, die Bewegung für den gesetzlichen Zehnstundentag ihren ersten Ausgang genommen hat. Und zwar von einem Unternehmer in einer Zeit der erbarmungslosesten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, der rücksichtslosesten Verwendung von Maschinen und der schärfsten Ausnutzung des Wettbewerbs, der um die Wende des vorigen Jahrhunderts die Textilindustrie Englands beherrschte. Da zeigte ein Mann, daß gerade durch Beschränkung der Arbeitszeit, scharfsinnige Organisation und geschickte Leitung des Unternehmens sowie Erziehung und Berechtigung der Arbeiterschaft die größten geschäftlichen Erfolge erzielt werden könnten. Dieser Mann war Robert Owen, seine Fabrik hieß New-Lanark. Beide Namen glänzen am Himmel des Arbeiterschutzes als hellste Sterne, deren Licht auch heute noch, 100 Jahre später, für unsere Zustände als Führer leuchtet. Was sie für die Anfänge der Sozialpolitik, aber auch ebenso für die aktuellsten Fragen der Gegenwart bedeuten, zeigt uns Helene Simon in dem schönen Buche, das sie uns über Robert Owen geschenkt hat. Verehrende Liebe für die Gestalt eines großen und edlen Mannes, gründliche und umfassende Kenntnisse der Zeitverhältnisse und des Lebenswerks Owens, die Gabe plastischer Schilderung und der Erfassung des Wesentlichen haben sich hier vereint, um ein ausgezeichnetes Werk zu schaffen, dessen Bekanntheit und Studium wir jedem unserer Leser aufs wärmste empfehlen. Auch

wenn man nicht immer mit der Verthung der religiösen Bestrebungen und der kommunistischen Versuche Owens einverstanden ist, so wird man doch stets Anregung und Belehrung aus diesem Lebens- und Seelengemälde schöpfen, sowie Freude über die feine Kunst Helene Simons empfinden. „Einen Menschen von seltener Größe und Güte der Welt zu gewinnen, war mein Ziel“, sagt die Verfasserin. Das ist ihr in biographischem Sinne völlig gelungen. Aber auch in dem weiteren Sinne, daß der Mann von New-Lanark, der aus bescheidensten Anfängen ein Fürst der Industrie geworden ist, gleichsam wieder aufsteht und an die Spitze der Sozialreformer tritt, die heute erklämpfen wollen, was er als Ursache seiner geschäftlichen Triumphe betrachtete: Verkürzung der Arbeitszeit, situliche und materielle Hebung der Arbeiterschaft, Anwendung aller Fortschritte der Technik und der kaufmännischen Organisation.

Wir haben es in diesem Zusammenhange nur mit Owen als Vorkämpfer des Arbeiterschutzes zu thun. Als zehnjähriger Knabe begann Robert Owen, geboren 1771 als eines Handwerkers Sohn, seine Lehrzeit fern vom Elternhause in dem Laden einer Provinzstadt. Mit 18 Jahren war er selbständig, Besitzer einer kleinen Spinnerie. Zwei Jahre später wurde er Geschäftsführer der 500 Arbeiter zählenden Garnfabrik des Kaufmanns Drinkwater in Manchester. Er sagt selbst von sich, er habe „nach sechs Monaten einen solchen Einfluß auf die Arbeiter gehabt, daß ihre Ordnung und Disziplin die aller Fabriken Manchesters und der Umgegend übertrafe“. Bald galt er als der erste Fein-Baumwollspinner der Welt, sein Garn verkaufte sich 40 Prozent höher als das der leistungsfähigsten Konkurrenten. Nach sechs Jahren begründete er mit reichen Kapitalisten die „Owlton Twist Company“, die bald eine der ersten der Branche war und reichen Gewinn gab. Seine Hauptabnehmer waren schottische Weber. Und häufige Reisen nach Schottland wurden entscheidend für sein Leben. Sie führten ihn nach der 1782 bei Glasgow begründeten Fabrik New-Lanark, die er im Verein mit andern Unternehmern im Jahre 1799 für 60 000 Pfund kaufte. Am 1. Januar 1800 trat er das neue Unternehmen an, das er 28 Jahre geführt hat. Die Fabrik rentirte nicht. Die Arbeiter standen Owen anfangs feindselig gegenüber. Die Fabrikbevölkerung war zumeist eine Kolle zusammengekauften Gefindels. Es herrschte starke Ausnutzung von Kinderarbeit. Lange Arbeitszeiten bis zu 15, 16 Stunden waren üblich. Für Owen galt es, „festzustellen, ob bessere Resultate durch Gewalt und Furcht, Unwissenheit und slavischen Aberglauben oder durch Wahrheit, Liebe, genaue Kenntniß des Menschen und entsprechende äußere Einrichtungen erzielt werden könnten“. Er schlug den letzteren Weg der Reformen ein: Wohnung- und Fabrikhygiene, Einschränkung der Kinderarbeit, Herabsetzung der Arbeitszeit, Konsumvereine, Alters- und Krankenunterstützung, Erziehungsschulen, die produktive Arbeit mit der Entwicklung aller körperlichen und geistigen Anlagen und der Heranbildung zu öffentlichen Pflichten verknüpfen, das waren seine Mittel. Und das Ergebnis? Die geschäftlichen Erfolge waren groß-

*) Robert Owen. Sein Leben und seine Bedeutung für die Gegenwart. Von Helene Simon. Mit einem Bildniß Robert Owens. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 1905. 338 S. Preis 7 M.

artig; die Erzeugnisse von New-Banark wurden weit und breit gesucht, Owen und seine Partner wurden reiche Leute. Der Reingewinn betrug in der Zeit von 1811—1814 zusammen über 3 Millionen Mark; 1819 und später stieg er jährlich auf 1,2 Millionen. Die Arbeiterschaft wurde auf eine damals unerhörte Stufe gehoben. Sie verehrte ihren Arbeitgeber. New-Banark war das Ziel der Besuche von Fürsten, Staatsmännern und Philanthropen, aber auch von Fabrikanten und Kaufleuten.

Befolgen wir Owens Thun im Einzelnen. Den Kindern galt seine erste Fürsorge. Die Fabrik hatte bisher gegen 500 Armenkinder, angeblich 7—12, dem Augenschein nach 5—7 Jahre alt, beschäftigt. Owen löste die Kontrakte mit den Armenhäusern. Kinder unter 10 Jahren sollten in Zukunft nicht mehr bei ihm arbeiten. Auf Verbesserung der höchst dürftigen und engen Wohnungen sowie auf Reinigung der Straßen im Fabrikdorf waren seine nächsten Bemühungen gerichtet. Dann wurde die Fabrik selbst reformiert. Mit den neuesten maschinellen Einrichtungen wurden die peinlichste Ordnung und strengste Regelmäßigkeit eingeführt. Der Unzuverlässigkeit, Trunksucht, Unfittlichkeit, Dieberei seiner Arbeiter wirkte er durch ein Netzwerk vorbeugender Maßregeln entgegen. Die Quelle jener Uebel fand er vornehmlich in einer überlangen, Leib und Seele zerrüttenden Arbeitszeit: Sie wurde zunächst auf 11, dann auf 10 $\frac{1}{2}$ und 10 Stunden beschränkt und angemessen durch Pausen unterbrochen, während die Konkurrenz 14, ja 16 Stunden täglich arbeiten ließ. Weiter befreite Owen die New-Banarker aus der Abhängigkeit von den Krämern, die schlechte Waare theuer verkauften. Er schuf den Konsumverein, der die Kaufkraft der Löhne um 25 Prozent hob. Auch die Anfänge der Arbeiterausschüsse finden wir in New-Banark, indem Vertreter der Fabrikarbeiterschaft zur Versorgung und Ueberwachung gemeinsamer Angelegenheiten sowie zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gewählt wurden. Mit allen Kräften widmete Owen sich der Erziehung und Bildung. Unter einem System von großartigen Wohlfahrtsanstalten nahmen Schulen, Bibliotheken, Lesezimmer, Konzert-, Vortrags- und Tanzsäle einen breiten Raum ein. So hat Owen im Lauf weniger Jahrzehnte inmitten einer Konkurrenz von rasender Heftigkeit den Beweis geliefert, daß geschäftlicher Erfolg und Arbeiterwohlfahrt Hand in Hand gehen können; die Blüte seines Unternehmens verkündete laut, daß jede Auslage zu Gunsten der Arbeiter sich reichlich verzinst, ein gut gestellter, geistig regsamer Arbeiterstand überhaupt die Vorbedingung dauernder wirtschaftlicher Erfolge ist. Er war von dieser Ueberzeugung so tief durchdrungen, daß er die in seinem Unternehmen durchgeführten Maßnahmen auf dem Wege gesetzlicher Regelung für die ganze Industrie seines Vaterlandes einzuführen sich bemüht hat.

In den Jahren 1811—18 setzte eine sehr lebhaft und energische Agitation Owens für dies sein Ziel ein. In Wort und Schrift vertrat er öffentlich seine aus Berufserfahrungen geschöpfte Ueberzeugung nach zwei großen Gesichtspunkten: Bessere Bildung und Erziehung der Arbeiterschaft und Verkürzung der Arbeitszeit, beides als Mittel der Hebung der Produktion. Denn nicht allein der Menschenfreund kam zum Wort, sondern auch der kluge Geschäftsmann. Das wirtschaftliche Interesse behielt er allezeit im Auge, ja er betonte es so scharf, daß jahrelange Angriffe ihn der bloßen Profitmacherei ziehen. „Ausgiebige Erfahrung hat mir gezeigt, daß es durchgängig profitabler ist, Kinder nicht vor dem 10. Jahre regelmäßig zu beschäftigen, daß die am besten unterrichteten Kinder und Erwachsenen die besten Dienste leisten und bei weitem am leichtesten zu richtiger Pflichterfüllung anzuleiten sind.“ Und gegenüber dem Argument, daß das zur Deckung des in kostspieligen Fabriken angelegten Kapitals erforderliche Quantum der Produktion nur erzielt werden könne, wenn man die Arbeiter bis zur Erschlaffung, 14—15 Stunden täglich, beschäftige, wies er unter Berufung auf New-Banark darauf hin, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit die Produktion nicht mindere, die Gesundheit der Arbeiter verbessere und die Intelligenz der Bevölkerung erhöhe. Owen rief die Regierung an, wandte sich an das Parlament, benutzte die Presse. Seine Forderungen waren der 10 $\frac{1}{2}$ -Stundentag für alle Arbeiter, sowie Verbot der Arbeit vor dem 12. Lebensjahr und ohne ein gewisses Maß von Schulkenntnissen. Ein durch Peel am 6. Juni 1815 vorgelegter Gesetzentwurf ging indeß lange nicht so weit, sondern verlangte eine Regelung der Arbeitszeit nur für junge Leute unter 18 Jahren und Verbot der Kinderarbeit unter 10 Jahren, die Schulklausel fiel weg. Auch dagegen wandten sich noch die schärfsten Widersände. Sie führten zu der berühmten Enquete über die Kinderarbeit, die in den Jahren 1815—17 die entsetzlichsten, grausamsten Mißstände enthüllte. Trotzdem wurde selbst der schwache Peel'sche Entwurf nur in einer noch weiter verschlechterten Fassung (Arbeitsverbot unter 9 Jahren, 11stündige Arbeitszeit unter 16 Jahren) im Juli 1819 angenommen. Erst 1847 bekam England den Zehnstundentag für die Textilindustrie. Und, am 16. Mai 1905 erklärte auf der Regierungskonferenz in Basel der englische Delegierte Cunnynghame, was die Arbeit an Zeitdauer einbüße, gewinne sie durch Güte und Stärke.

Die Wahrheit dieses Satzes bestätigt eine tausendfältige Erfahrung. Jeder Blick in die Berichte der deutschen Gewerbeinspektoren erbringt neue Belege für die förderlichen Wirkungen einer Regelung der Arbeitszeit im Sinne einer Verkürzung ihrer Dauer. Die Bestimmungen des Arbeiterschutzes in der Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 stehen an dem Beginn einer Aera beispiellosen wirtschaft-

lichen Aufschwungs in Deutschlands. Und erst jüngst sind in der „Sozialen Praxis“, der wir diesen Artikel entnehmen, amtliche Berichte der englischen Seeres- und Marineverwaltung mitgeteilt, die nach 13jähriger Praxis mit dem Achtstundentag feststellen, daß die Produktion dadurch weder vermindert noch verschlechtert oder verteuert wird, ebenso wie die Arbeiter in ihrem Verdienst nicht verkürzt worden sind. Ähnliche Berichte kommen aus Nordamerika Frankreich geht zum Achtstundentag im Bergbau über, Oesterreich hat dort den Neunstundentag. Wir sollen gewiß die Bedeutung angespannter Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht unterschätzen. Aber gerade das Wirken Owens hat gezeigt, daß das beste Mittel, in diesem Wettbewerb zu siegen — *estoris paribus* — die Hebung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist. Die Fabrikanten seiner Zeit waren vermutlich ebenso gute Kaufleute, ebenso findige Köpfe und scharfsinnige Rechner, Owen aber kam ihnen voran, weil er durch Schonung der leiblichen und Hebung der geistigen Kräfte seiner Arbeiter diese zu besseren und größeren Leistungen erzog. In diesem Sinne wirkt sein Beispiel auch heute noch unter uns fort, spricht sein Wert auch zu uns mit beredter Zunge. Wenn Belgien, die Niederlande, Italien, Oesterreich sich nicht getrauen, den Zehnstundentag einzuführen, den Frankreich und England haben und die Schweiz erstrebt: das Deutsche Reich sollte ruhig sich auf die Seite des Fortschritts stellen. Soll denn die Rückständigkeit zahlreicher Betriebe in der Textilindustrie, namentlich in der Spinnerei, die ohne den Elfstundentag nicht auszukommen vermeint, eine Prämie durch die Bedrückung von hunderttausenden Arbeiterinnen erfahren? Es wird Zeit, daß an die Kleinarbeit des Arbeiterschutzes, die an sich gewiß sehr nützlich ist, sich wieder einmal eine große, die nationale Wohlfahrt fördernde Maßregel mit dem gesetzlichen Zehnstundentag für die Fabrikarbeiterin anreihet. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat hierzu in ihrer Eingabe von Ende Dezember 1903 den richtigen Weg zum Ziel ohne Ueberhaftung und Ueberlastung der Industrie gezeigt: mögen Bundesrath und Reichstag ihn bald betreten!

Berlin.

E. Franke.

Zur Frage unseres Gewerkevereinsbeitrags. Zuschriften verschiedener Ortsvereine, sowohl an das Bureau als auch an die Redaktion gerichtet, lassen erkennen, daß über die Frage der Beiträge noch ziemlich Unklarheit herrscht. Bedauerlich ist es, daß einzelne Kollegen, von denen man eigentlich mit Recht erwarten könnte, daß dieselben es als ihre Pflicht erachten, im Interesse des Gewerkevereins für die vom Generalrath gefaßten Beschlüsse einzutreten und für deren schnelligste Durchführung Sorge tragen, gegen diese in jeder Weise Stimmung zu machen suchen und durch Verquickung der Beitragsfrage mit allen möglichen und unmöglichen neuen Vorschlägen die ganz klare Sachlage verwirren und unnötige Beunruhigung unter die Mitglieder zu bringen suchen. Wir wollen deshalb noch einmal kurz die Verhältnisse schildern und die Beschlüsse des Generalraths zur Kenntniß bringen. Die überaus große und unerwartete Inanspruchnahme des Gewerkevereinsvermögens seit dem Jahre 1904 machten es dem Generalrath zur Pflicht, Vorkehrung zu treffen, daß er bei den an die Kasse gestellten außerordentlichen Anforderungen durch das Recht auf Erhebung von Extrabeiträgen auch außerordentliche Mittel zur Verfügung hat. Durch allgemeine Mitgliederabstimmung wurde das Statut durch einen bezüglichen Passus ergänzt. Der Generalrath sah sich genöthigt, für die 17. bis einschl. 21. Woche Extrabeiträge von je 20 Pf. auszusprechen. Weitere größere Streiks gaben dem Generalrath Anfang August Veranlassung, einen sofort zu erhebenden Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche zu beschließen und eine Mitgliederabstimmung über die Frage der Beitragserhöhung um 5 Pf. pro Woche in die Wege zu leiten. Nachdem nun die Mitgliederabstimmung beendet und der Antrag auf Beitragserhöhung angenommen, tritt mit der 40. Woche der erhöhte Beitrag, also 25 Pf. pro Woche, in Kraft und sind von dieser Woche an Extrabeiträge nicht mehr zu erheben.

Wir zweifeln nicht, daß alle einsichtsvollen Mitglieder unseres Gewerkevereins den bis jetzt vom Generalrath getroffenen Maßnahmen beipflichten werden und erwarten von diesen, daß sie, soviel in ihren Kräften steht, auch auf diejenigen Kollegen aufklärend einwirken, welche sich durchaus nicht mit der Zahlung höherer Beiträge einverstanden erklären wollen. Die durch die wirtschaftlichen Kämpfe in unserem Beruf bedingten höheren Verpflichtungen der Kasse gegenüber den Mitgliedern erfordern auch höhere Leistungen der Letzteren. Dieser Grundsatz kann von einer Organisation, welche das Interesse ihrer Mitglieder in jeder Weise vertreten und ihre Verpflichtungen erfüllen soll, nicht verlassen werden. Bedauert könnte nur werden, daß denjenigen Kollegen, welche wegen der Zahlung höherer Beiträge dem Gewerkeverein den Rücken kehren, das nötige Verständnis für die Pflichten eines organisierten Arbeiters fehlt.

Wir sprechen nochmals die Erwartung aus, daß alle wahrhaft überzeugten Gewerkevereiner in ihren Vereinstreihen aufklärend über die Beitragsfrage wirken und dafür sorgen werden, daß mit Ablauf der 39. Woche die laufenden sowie auch die ausgeschriebenen Extrabeiträge voll gezahlt werden, das III. Quartal also ohne Reste abschließt. Den Kassirern der Ortsvereine sowie auch dem Schatzmeister wird die Geschäftsführung dadurch bedeutend erleichtert und der Hauptkasse könnten die nötigen Mittel umgehend zugeführt werden.

G.

In dem Bericht über die öffentliche Versammlung in Stolp in Nr. 34 der „Eiche“ veröffentlicht die „Holzarbeiter-Zeitung“ eine längere Zuschrift von L. G., worin dieser wieder, wenn auch in verfehlter Form, dem Gewerksverein und namentlich den Kollegen Schumacher und Volkmanu, den Vorwurf der Mogelei und des Verraths macht. Wir wollen heute nicht weiter auf die Angelegenheit eingehen, da dieselbe jedenfalls ein gerichtliches Nachspiel haben wird. Wenn es auch nicht unsere Gepflogenheit ist, uns die angegriffene Ehre beim Stadi reparieren zu lassen, wir auch durchaus keinen Werth darauf legen, daß die vorsätzliche Ehrabschneiderei mit exemplarischer Strafe gesühnt wird, wie dies von den freien Gewerkschaftern schon verschiedentlich gefordert wurde, so müssen wir doch eine Klarstellung der Angelegenheit herbeiführen. Derartige Intriguen müssen vor aller Oeffentlichkeit entlarvt und die Sache richtig gestellt werden.

Was lehren uns die letzten Streiks?

Ungefähr ein Jahr liegt hinter uns, seitdem in Berlin der Streit der Kollegen aus der Pianofortbranche ausbrach und mit wenig Unterbrechungen haben im Laufe des ganzen Jahres in fast allen Gegenden des deutschen Vaterlandes in der Holzindustrie Bewegungen von größerem Umfange stattgefunden, an welchen die Mitglieder unseres Gewerksvereins im Verhältnis ziemlich stark theilhaftig waren. Noch während der Kampf in der Pianobranchen tobte, kam es in den Bau- und Möbelschlereien Berlins zu Massenaussperrungen, von welchen zum Schluß auch noch die Kollegen aus den Betrieben für Ladeneinrichtungen betroffen wurden. Mitte Januar erreichte der Kampf durch Abschluß eines Tarifvertrages mit der Schaffung einer Schlichtungskommission und der Begründung eines paritätischen Arbeitsnachweises sein Ende, nachdem auch der Klavierarbeiterstreik in Folge der großen Zahl Arbeitswilliger, welche sich im Laufe der fast vier Monate währenden Ausstände gefunden hatten, im Sande verlaufen war. Neben diesen größeren Streiks liefen auch noch kleinere Differenzen, so in Görlitz, Schkeuditz, Sietlin (Oberwerke) Magdeburg, Rathenow, Thorn u. s. w., an welchen ebenfalls Mitglieder unseres Gewerksvereins theilhaftig waren. Anfang April setzte in Berlin die Bewegung der Modellschler ein und es kam zum allgemeinen Ausstand der 6 bis 700 Kollegen, darunter über 100 Mitglieder unseres Gewerksvereins, welche in der Branche beschäftigt sind, in Mittheilung. Wenn es auch gelang, in einigen kleineren Betrieben geringe Zugeständnisse zu erlangen, so waren die Kollegen aus den Großbetrieben doch genöthigt, nach 13 wöchentlichen Streik die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Zu fast gleicher Zeit wie die Berliner Modellschler, befanden sich auch unsere in der Bau- und Möbelbranche thätigen Kollegen in Augsburg im Ausstand. Nach zehnwöchentlicher Dauer desselben gelang es dort die gestellten Forderungen zu erringen. Aber während für diese Kollegen die Bewegung noch nicht ganz beendet war, wurden die in den Maschinenfabriken beschäftigten Holzarbeiter durch die vom Verband der Metallindustriellen Bayerns vorgenommene Aussperrung betroffen. Die seitens der Metallarbeiter gestellten Forderungen, welche Anlaß zu dieser Aussperrung gegeben hatten, mußten zum großen Theil fallen gelassen werden und erreichte die Aussperrung nach ungefähr dreiwöchentlicher Dauer ihr Ende. Dieser Bewegung schloß sich der Streik und die Aussperrung in Düsseldorf an. In die erste Woche tobt dort der Kampf und wenn auch nach den bis jetzt hier eingelaufenen Berichten die Sache der Arbeiter noch nicht schlecht steht, so ist doch der zu erwartende Gewinn in keinem Verhältnis zu bringen zu den Opfern, welche seitens der Kollegen gebracht werden mußten. Seit 14 Tagen befinden sich auch die Arbeiter in den Großbetrieben der Spiegelrahmenindustrie zu Fürth im Streik, wobei ungefähr 1600 Arbeiter, darunter 120 Mitglieder unseres Gewerksvereins, in Betracht kommen. Auch hier ist bei der Hartnäckigkeit der Unternehmer auf wenig Erfolg zu rechnen. Auch in noch verschiedenen andern Orten haben Arbeitseinstellungen von kleinerem Umfange stattgefunden, welche zum Theil mit Erfolg beendet wurden, zum andern Theil aber auch, weil aussichtslos nach kürzerer oder längerer Dauer abgebrochen werden mußten. Gering ist nur die Zahl derjenigen Bewegungen, welche, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam, also nur auf dem Wege friedlicher Verhandlung geführt wurden und trotzdem mit einem Erfolg für die Arbeiter endeten. Wir nennen hier vor Allem die Bewegungen in Aachen, Danzig und Bromberg. Ueber alle diese Differenzen haben wir fortlaufend, zum Theil durch Veröffentlichung der uns aus den betreffenden Orten zugegangenen Berichte unsern Lesern Kenntniß gegeben, so daß dieselben in der Lage waren, sich zu überzeugen, daß das abgelaufene Jahr für die gesammte Holzindustrie das an Kämpfen reichste und für unsere Mitglieder eine Zeit war, welche die größten bisher von der Organisation verlangten Opfer forderte.

Gewiß ist es richtig, daß kein Kampf geführt, kein Sieg errungen werden kann, ohne daß Opfer gebracht werden müssen, wenn sich aber nach Führung einer ganzen Reihe von Kämpfen ergibt, daß die gebrachten Opfer in argem Mißverhältnis zu dem durch den Kampf Erreichten stehen, dann ist es wohl nöthig, einmal ernstlich zu prüfen, ob der von uns bis jetzt eingeschlagene Weg der richtige ist oder ob es anderer Mittel bedarf, welche wir bei zukünftigen Arbeitskämpfen zu beachten haben.

Da ist unserer Meinung nach zunächst die Frage zu erörtern, ob unsere Kollegen bei Eintritt in eine Bewegung auch immer gehörig

vorbereitet waren. Für die große Zahl der obengenannten Streiks war dies nun nicht der Fall. Von dem Ausstand der Musikinstrumentenmacher in Berlin, der Modell- und Fabrikarbeiter in Berlin und auch der Bewegung der Spiegelrahmenmacher in Fürth hatten 8 bis 14 Tage vor Ausbruch der Differenzen weder die betreffenden Ortsvereinsausschüsse noch der Generalkath irgend welche Kenntniß. Es war dies nur möglich, daß diese Bewegungen von andern Organisationen, in diesem Falle vom deutschen Holzarbeiterverband vorbereitet waren, und die dort organisirten Kollegen dann kurz vor Einreichung der von ihnen ausgearbeiteten Forderungen an unsere Mitglieder herantraten mit der kategorischen Aufforderung: „Ihr habt mitzumachen oder Ihr werdet von uns als Streikbrecher betrachtet.“

Daß ein derartiges Verhältnis ein höchst ungesundes und nur darauf berechnet ist, eine Organisation durch die andere zu schädigen, liegt klar auf der Hand und haben wir dies vor kurzem auch schon einmal beleuchtet. Daß unsere Ansicht eine richtige, wird auch von den beiden andern Organisationen der Holzbranche, dem christlichen sowohl als auch dem deutschen Holzarbeiterverband anerkannt, wie sich dies aus den Auseinandersetzungen dieser beiden Verbände über die Cölner Vorkommnisse ergibt. Da schreibt zunächst der „Deutsche Holzarbeiter“, das Organ des christlichen Verbandes:

„1. Will eine Organisation eine Lohnbewegung insceniren und es kommt dabei eine zweite Organisation in Betracht, so ist diese so frühzeitig wie möglich davon zu verständigen, damit auch von ihr alle Vorbereitungen getroffen werden können.“

2. Vor Eintritt in eine unter Punkt 1 bezeichnete Bewegung ist unter den theilhaftigen Verbänden, sowohl hinsichtlich der Forderungen, wie auch über den Zeitpunkt und die vorgefehene Taktik eine Verständigung zu erzielen.“

3. Werden von anderen Verbänden die unter 1 und 2 stehenden Bedingungen nicht erfüllt, so haben die Mitglieder unseres Verbandes durch Versammlungsbeschluß ihre einzuschlagende Taktik selbst zu bestimmen und die Zustimmung des Centralvorstandes einzuholen.“

Dazu bemerkt die „Holzarbeiterzeitung“ vom sozialdemokratischen deutschen Holzarbeiterverband:

„Den in den beiden ersten Punkten aufgestellten Forderungen kann eine gewisse Verechtigung, auch von unserem Standpunkt aus, nicht verweigert werden.“

Wir sind fest überzeugt, hätte der deutsche Holzarbeiterverband demgemäß gehandelt, dann wären verschiedene der Bewegungen der letzten Zeit mit mehr Ruhe und Besonnenheit in Scene gesetzt worden, es wäre wahrscheinlich reiflicher erwogen worden, ob es ratsam sei, mit aller Gewalt in den Ausstand zu treten und man hätte vorher geprüft, ob durch einen Wochen und Monate dauernden Streik soviel erreicht werden kann, als für diese Zeit dafür an Opfern gebracht werden muß. Gewiß, es können Verhältnisse vorliegen, wo eine längere Vorbereitung zu einer Bewegung nicht möglich ist, die Aussicht auf Gewinn nur in der sofortigen Arbeitsniederlegung liegt, wenn aber eine der an der Bewegung theilhaftigen Organisationen in aller Ruhe ihre Vorbereitungen wochen- und monatelang vorher treffen kann, dann muß auch den andern Vereinigungen Zeit zur Ueberlegung und Entscheidung gelassen werden. Für unsere Mitglieder müssen die Erfahrungen, welche uns die mißglückten Streiks gebracht haben, eine Lehre sein und mit aller Entschiedenheit müssen in Zukunft alle Zumuthungen zurückgewiesen werden, welche dahin gehen, daß der Gewerksverein wohl mitthaten soll, aber nicht mitrathen darf.

Genau so widerspruchsvoll wie bei Beginn so vieler Arbeitseinstellungen gehandelt wird, genau so widerspruchsvoll gestaltet sich auch vielfach die Beendigung eines Ausstandes. Es ist eine feststehende Thatsache und schon oft konstatiert worden, daß Streiks für die in der Bewegung stehenden Kollegen verloren gingen, wenn der Ausstand über 4 oder 6 Wochen hinaus dauerte. Nur in den seltensten Fällen konnte bei einer längeren Dauer des Streiks noch etwas für die Arbeiter erreicht werden. Gewiß mögen Fälle vorkommen, wo das Aushalten um nur wenige Wochen genügt, die Arbeitgeber für die Forderungen der Arbeiter gefügig zu machen, unter gewöhnlichen Verhältnissen haben die Arbeitgeber aber dadurch, daß sich theils Arbeitswillige fanden, theils sich die bei Beginn der Bewegung noch günstige Geschäftskonjunktur verschoben hat, nach längerer Dauer gar nicht mehr nöthig, nachzugeben. Den streikenden Arbeitern selbst kann man es nicht verargen, wenn dieselben, nachdem sie schon wochenlang die schwersten Opfer gebracht haben, durchaus nicht einsehen wollen, daß sie den Kampf resultatlos abbrechen sollen. Es müssen die organisirten Kollegen ihren Führern unbedingt mehr Vertrauen entgegenbringen und so viel Disziplin besitzen, um überzeugt zu sein, daß diejenigen, welche vermöge ihrer Stellung einen weiteren Blick haben, den Abbruch des Ausstandes nicht empfehlen würden, wenn noch Aussicht auf Erfolg vorhanden wäre. Daß aber auch Führer und Leiter einer Bewegung, obwohl sie selbst davon überzeugt sind, daß die von ihnen vertretene Sache verloren ist, diese Ueberzeugung gegenüber den Streikenden nicht zum Ausdruck bringen, vielleicht nur aus dem Grunde, um sich nachher nicht sagen zu lassen: „Eure Organisation war die erste, welche den Kampf aufgegeben, Ihr seid zu feige oder zu ohnmächtig“, das halten wir für verkehrt und für einen großen Fehler. Denn wer hat von der langen und unnützen Hinauszichung des Kampfes den größten Vortheil? Ganz abgesehen von den ungeheuren Opfern, welche die Organisationen zu bringen haben, kommen doch die an der Bewegung theilhaftigen Kollegen mit jeder Woche, welche der Streik länger anhält, in ihrer wirtschaftlichen Lage immer mehr zurück.

Während in der ersten Zeit des Ausstandes noch von etwaigen Ersparnissen zugeföhrt wird, müssen bei längerem Feiern auch noch Schulden gemacht werden. Hat dann ein solch verfehlter Streit sein Ende erreicht, dann geschieht ein Wettlauf zu den Unternehmern, welchen jetzt die willigsten Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und nicht selten kommt es vor, daß, statt eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, die Arbeiter selbst gern Ueberstunden leisten, um den erlittenen Schaden wieder gut zu machen. Das Resultat einer solchen, ohne genügende Vorberathung und Vorbereitung in Scene gesetzten und trotz Aussichtslosigkeit derselben nicht rechtzeitig abgebrochenen Bewegung ist ein Gewinn für das Unternehmertum und bedeutet eine Schädigung der Arbeiterorganisationen.

Pflicht und Aufgabe der Mitglieder unseres Gewerkevereins muß es deshalb sein, stets darauf zu achten, daß ihre Betheiligung an einer Bewegung, bei welcher auch andere Organisationen in Betracht kommen, nur dann möglich ist, wenn auch dem Gewerkeverein Gelegenheit gegeben ist, sich an den Vorbereitungen zu betheiligen. Ebenso ist es aber auch notwendig, daß, wenn sich unseren Mitgliedern die Ueberzeugung aufgebrängt hat, eine weitere Fortführung eines einmal begonnenen Kampfes zwecklos ist, dieselben auch den Muth haben, mit dieser Ueberzeugung nicht hinterm Berge zu halten, sondern frei und offen zur Sprache zu bringen. Durch den Austausch der Ansichten wird die Meinung geklärt, und werden dadurch unter Umständen sowohl die Streitenden als auch die Organisationen vor Schaden und unnötigen Opfern bewahrt. Ein zweckloses Hinausziehen eines Ausstandes, nur um zu warten, bis eine der betheiligten Organisationen den Anfang zum Abbruch der Bewegung giebt, ist ein Schnitt ins eigene Fleisch und Schädigung der Interessen unserer Mitglieder.

Differenzen in der Holzindustrie.

Nach Köln, Düsseldorf und Fürth ist Bezug aufs Strengste zu vermeiden und darauf zu achten, daß Streikarbeit für diese Orte nicht angefertigt wird.

Der Ausstand in den Dampf-Hobelwerken zu Aachen hat auf eine besondere Art sein Ende erreicht. Der Betrieb, welcher wohl schon längere Zeit mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, hat den Konkurs angemeldet und haben die im Streit befindlichen Kollegen anderwärts Arbeit genommen. — Zu der Bewegung im Betriebe von Frister & Rothmann in Berlin wird uns ergänzend zu dem vorwöchentlichen Bericht mitgeteilt, daß es dort zu einem Ausstand nicht gekommen ist. — In Köln verlassen sich die Arbeitgeber noch immer auf die vom christlichen Verband in Aussicht gestellte Hilfe durch Zumeisung von auswärtigen Streikbrechern und lehnen jede Verhandlung ab. — Auch die im Laufe vergangener Woche auf Veranlassung des Einigungsamts in Fürth geführten Verhandlungen der Parteien hatten keinen Erfolg wie sich aus den Berichten der Vertreter derselben bei Beginn der Einigungsamtssitzung am Freitag, den 15. September ergab. Nachdem seitens des Vorsitzenden Herrn Rechtsrath Kaufmann nochmals Ausgleichsvorschläge gemacht waren, welche aber von den Parteien abgelehnt wurden, sah sich das Einigungsamt veranlaßt folgenden Schiedsspruch zu fällen.

Schiedsspruch:

1. Es wird für berechtigt erachtet, daß folgende Arbeitszeit in den in Frage kommenden Betrieben eingeföhrt wird: 55 stündige ab 15. Oktober a. cr. und 54 stündige ab 1. März 1906;
2. die Forderung von 6 Prozent Lohnzuschlag für Akkordarbeiter wird nicht für berechtigt erklärt;
3. der Minimallohn für Maschinenarbeiter von 38 Pf. wird für berechtigt erklärt, ebenso
- 4) der Minimallohn von 42 Pf. für gelernte Maschinenarbeiter und
- 5) der Minimallohn von 45 Pfg. für Fräser und Abriecher.

Obwohl die streitenden Kollegen von den 9 ursprünglich gestellten Forderungen im Laufe der Verhandlungen 4 ganz fallen gelassen, die übrigen aber wesentlich eingeschränkt hatten, erklärten sich dieselben doch bereit sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen, obgleich auch dieser nochmals eine Kürzung der Forderungen bedeutete. Die Arbeitgeber erklärten durch ihren Sprecher Herrn Käuffl, daß sie sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfen und gaben folgende von den 16 vom Streit betroffenen Arbeitgebern unterschrieben anerkannte Vereinbarung bekannt:

Die unterzeichneten Arbeitgeber verpflichten sich hiermit gegenseitig auf Ehrenwort, daß sie einerseits: die den Arbeitnehmern gemachten Zugeständnisse nur dann aufrecht erhalten, wenn die Arbeit am Montag, den 18. September a. cr., früh 7 Uhr in sämmtlichen hiesigen Betrieben der Holzindustrie wieder aufgenommen wird, und daß sie mit Rücksicht auf das verborbene Herbstgeschäft andererseits sämmtliche in Ausstand getretene Arbeiter, falls dieselben am bezeichneten Termine die Arbeit nicht aufnehmen, höchstens noch zu den bisherigen Arbeitsbedingungen und keinesfalls vor dem 16. Oktober a. cr. wieder aufnehmen werden.

Die Arbeitgeber hofften durch diese Erklärung eine größere Zahl Arbeitswillige zu finden, sind aber arg getäuscht worden. Nur ein einziger Kollege hat dem Ruf Folge gegeben, so daß Hoffnung vorhanden ist, die Herren Arbeitgeber werden sich doch noch halb eines Besseren bestimmen.

Die von uns im vorigen Bericht bekannt gegebene Einigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Holzbranche in Gelsenkirchen ist auf Grund des nachstehenden Arbeitsvertrages zu Stande gekommen:

Arbeitsvertrag

zwischen der Schreiner-Zwangsinnung zu Gelsenkirchen, der Schreiner-Zwangsinnung der Kemter Wanne und Eidel sowie dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, Gruppe Gelsenkirchen einerseits und dem christlichen Holzarbeiterverband, dem deutschen Holzarbeiterverband sowie dem Gewerkeverein der Tischler andererseits.

§ 1. Geltungsbereich des Arbeitsvertrages.

Der Arbeitsvertrag gilt in der Stadt Gelsenkirchen sowie in den Kemtern Wanne und Eidel.

§ 2. Arbeitszeit.

Die tägliche normale Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Die Arbeitszeit wird wie folgt geregelt: Jahreszeit vom 16/3.—30./9. Anfang 6 $\frac{1}{2}$, Frühstück 8—8 $\frac{1}{2}$, Mittag 12—1 $\frac{1}{2}$, Besper 4—4 $\frac{1}{2}$, Feierabend 7 Uhr, Arbeitszeit 10 Stunden; Jahreszeit vom 1./10.—15./3. Anfang 7, Frühstück 8 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{3}{4}$, Mittag 12—1 $\frac{1}{2}$, Besper 4—4 $\frac{1}{4}$, Feierabend 7 Uhr. Es bleibt jedoch der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Gesellen überlassen, eine frühere Feierabendstunde zu bestimmen und dementsprechend die Frühstück- und Besperpause von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{4}$ Stunde zu kürzen.

§ 3. Ueberstunden.

Für Ueberstunden, welche übrigens nur in bringenden Fällen gemacht werden sollen, wird ein Zuschlag von 10 Pf. für jede Stunde gezahlt. Für Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 100% für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50% gezahlt. Als Nachtarbeit wird angesehen, die Arbeit von 9 Uhr abends bis morgens 5 Uhr, als Sonntagsarbeit die Arbeit von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr.

§ 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt vom Inkrafttreten dieses Vertrages an bis zum 1. Mai 1907 45 Pfg., von da ab bis 30. April 1908 47 Pfg. Dieser Durchschnittslohn wird jedem Durchschnittsarbeiter gezahlt, d. h. solchen Gesellen, die imstande sind, eine ordnungsmäßige Tischlerarbeit in angemessener Zeit herzustellen. Für invalide und jugendliche Gesellen bis zum vollendeten 19. Lebensjahre, sowie für junge Gesellen im ersten und zweiten Gesellenjahre unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vollwertige Maschinenschreiner erhalten pro Stunde 5 Pfg. mehr als die Handwerker. Wo bereits ein höherer Lohn als der Durchschnittslohn gezahlt wird, darf dieser nicht heruntergesetzt werden. Während der ersten 14 Tage ist man an den Durchschnittslohn nicht gebunden.

§ 5. Akkordarbeit.

Akkordarbeit unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und sollen als Norm die in der Anlage vereinbarten Akkordsätze gelten. Bei schwer zu schätzenden Arbeiten soll der Stundenlohn garantiert werden, vorausgesetzt, daß der betreffende Geselle pflichtgemäß gearbeitet hat.

§ 6. Lohnzahlung.

Der Lohn wird vierzehntägig Mittwoch oder halbmonatlich gezahlt. Im ersteren Falle schließt die Lohnperiode mit dem Sonnabend. Wo halbmonatliche Lohnperioden bestehen, wird am 5. und 20. des Monats der Lohn gezahlt. Der Lohn ist vor Feierabend zu zahlen. Auch bei Akkordarbeiten muß für die geleisteten Arbeitsstunden der festgesetzte Stundenlohn als Abschlag gezahlt werden, sofern derselbe verdient ist. Abschlagszahlungen können auf Antrag in der Mitte der Lohnperiode gewährt werden. Bei Fertigstellung einer Akkordarbeit ist der Betrag am nächsten Lohnzuge auszuzahlen. — Ist die Arbeitsstelle außerhalb der Stadt oder des Innungsgebietes und mehr als 5 km von der Werkstatte entfernt, wird das erforderliche Fahrgehalt vergütet. Dauert die Arbeit außerhalb einen ganzen Tag oder länger, so erfolgt die Vergütung nach Vereinbarung.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

In den ersten 14 Tagen nach Arbeitsantritt (Probezeit) kann das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber wie vom Arbeitnehmer jederzeit ohne Kündigung sofort gelöst werden. Nach Ablauf dieser Frist ist zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine 14 tägige Kündigungsfrist erforderlich. Uebernommene Akkordarbeiten müssen selbstredend zu Ende geführt werden.

§ 8. Werkstattdienung.

a) Die Annahme und Entlassung erfolgt durch den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter. Als Legitimationspapiere sind bei der Annahme letzte Abkehr, Arbeitsbuch und Invalidentarte vorzulegen.

b) Alle Gesellen, auch Akkordarbeiter müssen sich pünktlich auf der Arbeitsstelle einfinden. Vor Beendigung der Arbeitszeit darf die Arbeitsstelle ohne Erlaubnis nicht verlassen und dürfen vorzeitige Vorbereitungen zum Weggehen nicht getroffen werden.

c) Bei der Annahme bescheinigt der Geselle, daß er die laut Verzeichnis in dem verschließbaren Werkzeugschrank befindlichen Werkzeuge erhalten hat. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist er verpflichtet, dieselben in ordnungsmäßigem Zustande abzuliefern. Fehlende Theile werden nach dem im Verzeichnis vermerkten Selbstkostenpreise berechnet und vom Lohn in Abzug gebracht.

d) Die Gesellen haben den in der Werkstatt beschäftigten Lehrlingen mit gutem Beispiel voranzugehen und sie zu Fleiß und Gehorsam anzuhalten. Das Ausschicken der Lehrlinge zu privaten Gängen oder Bestellungen ist untersagt.

e) Rauchen und der Genuß von geistigen Getränken während der Arbeitszeit ist verboten.

f) Die im Betriebe oder in der Werkstatt ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften sind gewissenhaft zu befolgen.

§ 9. Schlichtung von Streitigkeiten.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Vertrage ist das Gewerbegericht zuständig.

Beide Parteien verpflichten sich, für die Durchführung der in diesem Vertrage festgelegten Bestimmungen bei ihrer Organisation voll und ganz einzutreten.

§ 10. Dauer des Vertrages.

Diese Vereinbarung beginnt mit dem 11. September 1905 und endet mit dem 30. April 1908.

Die Bewegung unserer Kollegen in Oberschlesien, welche die Abschließung von Tarifverträgen bezweckt, hat in Gleiwitz und Rattowitz zu Differenzen und theilweisem Ausstand geführt. G.

Technisches.

Die neuen Bestimmungen des englischen Patentgesetzes vom 20. Oktober 1904 im Vergleich zum deutschen Patentgesetz.

Von Gustav Jarchoff.

Da es unter unseren Lesern, namentlich in der Holzgalanteriewaarenbranche, viele Handwerker giebt, die nach England liefern, so bringen wir für den Fall, daß Neuheiten fabriziert werden, hier die neuesten Bestimmungen des englischen Patentgesetzes.

Bis zum 20. Oktober 1904, an welchem Tage Ergänzungen für das englische Patentgesetz publiziert wurden, wurden Patente keiner Vorprüfung unterzogen. Patentanmeldungen belommen in England bekanntlich gleich bei der Einreichung die laufende Patentnummer, und da man das Recht der Zurückziehung hat, das Patent also fallen lassen kann, wenn keine Rentabilität vorhanden ist oder man darauf aufmerksam gemacht wird, daß es mit einem anderen kollidirt, geschieht es, daß viele erteilte Patentnummern garnicht als Patentschrift veröffentlicht werden. Die der Veröffentlichung englischer Patentschriften vorangehende Liste, welche diejenigen Patentschriften auführt, von denen keine Patentschrift existirt, ist demnach zu Zeiten ziemlich umfangreich.

Dieses Verfahren ohne Vorprüfung hatte aber im Laufe der Zeit Mißtrauen gegen jedes englische Patent sowohl im Inlande als auch im Auslande erweckt, sodaß es dem Patentinhaber oft sehr große Mühe machte, den Beweis der Neuheit zu erbringen; die gesammte Industrie litt im übrigen unter diesem Mangel des Gesetzes, da schwer jemand für die Einführung von Neuheiten zu gewinnen war.

England hat für Patent-, Muster- und Waarenzeichenangelegenheiten in Kraft bleibende Gesetze vom Jahre 1883 bis 1902, zu welchen nun noch das vom 20. Oktober 1904 hinzukommt. Die Bestimmungen des letzten Gesetzes traten am 1. Januar 1905 in Kraft.

Der Vergleich derselben mit dem deutschen Patentgesetz läßt aber dennoch wesentliche Unterschiede erkennen, die es noch fraglich erscheinen lassen, ob England seine Industrie mit dieser Hilfe wieder emporschwingen kann. An wesentlichen Unterschieden giebt es folgende:

Patentgattungen.

England hat provisorische und definitive Patente. Das provisorische Patent gilt neun Monate, das definitive 14 Jahre mit zulässiger Verlängerung auf weitere 7, in besonderen Fällen sogar 14 Jahre. Provisorische Patente müssen innerhalb ihres Zeitraums zum definitiven Patent erhoben werden.

Deutschland hat Haupt- und Zusatzpatente. Ein Zusatzpatent beirifft eine Veränderung oder Hinzufügung an einem Hauptpatent, durch die die technische Wirkung besser erzielt oder gehoben wird. Zusatzpatente laufen mit dem Hauptpatent. Längste Dauer des Patents 15 Jahre.

Vorprüfung.

England hat nunmehr auch eine Vorprüfung für eingereichte Patente. Das Patentamt ist aber nicht befugt, eine Patentanmeldung zurückzuweisen, sobald der Erfindungsgegenstand nicht neu ist.

Es entscheiden hierüber die Gerichte, falls der Patentanmelder der Aufforderung, seine Patentanmeldung zurückzuziehen oder umzuändern, nicht nachkommen will. Das Patentamt ist in solchem Falle befugt, auf die herausgegebene Patentschrift diejenige Patentschriftnummern aufzudrucken, mit denen das Patent mehr oder minder kollidirt. Die Vorprüfung erstreckt sich nur auf Patente im Inland; auf dieselbe Erfindung im Ausland erteilte Patente kommen nicht in Betracht.

Deutschlands Vorprüfungsverfahren besteht in einer genauen Kontrolle aller in Betracht kommenden Erfindungen des In- und Auslandes in Bezug auf etwaige Kollision mit dem Patentanmeldungsgegenstand.

Das deutsche Patentamt hat die Befugniß, die Erfindung zu beanstanden und somit auch zurückzuweisen, wogegen dem Patentanmelder der Beschwerdeweg offen steht.

Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

Anspruch eines erkrankten Beschäftigungslosen auf Krankengeld. Der § 28 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt bekanntlich, daß solchen Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Klasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Klasse in Unterstützungsfällen verbleibt, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Klasse eintreten — wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat. — Unter Zugrundelegung dieser Gesetzesbestimmung machte ein Arbeiter gegen die Ortskrankenkasse, der er früher angehört hatte, Unterstützungsansprüche geltend. Er hatte der Krankenkasse längere Zeit als Mitglied angehört, war dann beschäftigungslos geworden, aus dem Stassenbezirk weggezogen und an seinen neuen Wohnort schwer erkrankt. Der Beginn der Krankheit fiel in die durch § 28 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Frist, doch verjäumte der Kranke es, sich sogleich in die Behandlung eines Stassenarztes zu begeben. Erst als das Leiden seinen ersten Charakter deutlich erkennen ließ, wandte er sich an den Arzt, und nachdem dieser ihn über die Natur seiner Krankheit aufgeklärt hatte, unterbreitete er die Angelegenheit der Ortskrankenkasse, die ihm jedoch jede Unterstützung mit der Behauptung versagte, die Erkrankung sei nach Ablauf der vom Gesetz für derartige Fälle vorgesehene Frist eingetreten, die Klasse sei also nicht zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet. — Diese Anschauung hat das badische Verwaltungsgericht nicht gebilligt, sondern den Anspruch des Erkrankten auf Krankengeld für berechtigt erachtet. Die Krankheit war, wie festgestellt, schon innerhalb der gesetzmäßigen Frist vorhanden, und wenn der Erkrankte den Arzt auch erst nach Ablauf dieser Frist konsultierte, so kann das doch keinen Grund dafür abgeben, ihm das Krankengeld zu entziehen. rd.

Aus den Ortsvereinen.

Ansbach. Der hiesige Ortsverein der Tischler hielt am Sonntag, den 10. September, Vormittags 10 Uhr, im „Gasthaus zum Halbmond“ seine Monatsversammlung ab. Dieselbe erfreute sich eines guten Besuchs und wurde vom Vorsitzenden Walz mit Dankesworten für das zahlreiche Erscheinen der Kollegen eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung wurde genehmigt. Bei Punkt 2 wurden die Einkünfte verlesen und u. a. eine Zuschrift aus Fürth, die dortige Bohnsbewegung betreffend, behandelt. Man war der Meinung, daß die Fürther Kollegen unter allen Umständen unterstützt werden müssen und wurde insolgedessen beschlossen, eine Sammelliste zirkulieren zu lassen. Der 3. Punkt betraf die Urabstimmung über Erhöhung der Beiträge. Nach lebhafter Debatte, in der die Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. als nicht ausreichend bezeichnet wurde, nahm die Versammlung eine Erhöhung um 10 Pf. einstimmig an. (Die Kollegen in Ansbach scheinen nicht zu merken, daß sie mit dieser Abstimmung für jezt auch gegen jede Erhöhung gestimmt haben. Die Red.) Mit dem Abstimmungsergebnis wurde zugleich folgender Protest an den Generalrath abgesandt:

„Der Generalrath muß sofort nach der Urabstimmung die Beitrags-erhöhung in Kraft treten lassen, und zwar eine Erhöhung um 10 Pf. Sofort mit der Erhöhung von 10 Pf. müssen die Extrabeiträge für immer aufhören. Der Generalrath hat nach der Beitrags-erhöhung von 10 Pf. nicht mehr das Recht, Extrabeiträge zu erheben, denn wir wollen einen festen Beitrag, aber keine Extrabeiträge zahlen. Die Verbändler haben dieselben auch nicht.“

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde das Mitglied Bischoff einstimmig ausgeschlossen. Im Geschäftlichen wurde bekannt gegeben, daß der Gewerbevereins-Gesangverein „Duoibia“ am 7. Oktober einen Familienabend abhält, wozu der Ortsverband eingeladen wird. Auch wurde angeregt, alle Vierteljahr einen Familienabend im Ortsverband abzuhalten, da derartige Veranstaltungen wenig Kosten verursachen und viel zur Agitation beitragen. Schluß der Versammlung 12 Uhr Mittags. Fr. Weber, Sekretär.

Geislingen a. d. Steig. Der Ortsverein der Tischler hier selbst hielt am Sonntag, den 10. September cr., im „Gasthaus zum Hirsch“ in Eybach eine außerordentliche Versammlung ab behufs Mitgliederabstimmung zwecks Erhöhung des Gewerbevereinsbeitrages; dieselbe erfreute sich eines zahlreichen Besuchs der Mitgliederzahl entsprechend. Der Vorsitzende des Ortsvereins, Kollege G. Grundt, eröffnete dieselbe Nachmittags 4 Uhr mit herzlichem Begrüßung der Mitglieder und des Bezirksagitationsleiters, Kollegen Fallscheer, aus Um. Der Vorsitzende giebt hierauf die Zuschrift des Generalraths bekannt und erläutert dieselbe in ausführlicher Weise, dabei die Nothwendigkeit der Erhöhung des Beitrages ganz besonders hervorhebend, erteilte derselbe hierauf dem Kollegen Fallscheer das Wort. Zurückgreifend auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts erläutert derselbe nun in klarer und verständlicher Weise, welche Zustände dazu beigetragen haben, um die gegenwärtige un-

günstige wirtschaftliche Lage herbeizuführen. Besonders hervorgehoben wurde die Entwicklung der Großindustrie und deren Folgen, da die Arbeiter immer mehr in Abhängigkeit geriethen und ein verhältnismäßig geringer Theil der Bevölkerung sich das Kapital aneignete, ferner die Anfänge der Berufsorganisationen der Arbeiter, die Gründung der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1868, ihre stetige Entwicklung und Stellungnahme in der Arbeiterbewegung. In eingehender Weise schildert der Referent hierauf die Gründung der Arbeitgeberorganisationen, sowie deren Vorgehen gegen die Arbeiter und betonte dabei die Nothwendigkeit des Anschlusses an die Berufsorganisation, denn nur eine mächtige Arbeitnehmerorganisation, welche, auf neutralem Boden stehend, ihre Aufgabe zu erledigen sucht, ist im Stande, diesem mächtigen Gegner erfolgreich gegenüberzutreten. Bezugnehmend auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung ersucht Kollege Fallscheer die Mitglieder, unentwegt für die Erhöhung des Beitrages ihre Stimmen abzugeben. An der Hand zahlreicher Beispiele weist derselbe nach, wie viel durch die Zugehörigkeit zur Organisation erreicht werden kann und welche Vortheile dieselbe dem Arbeiter bietet. Hierauf schließt der Referent seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der eindringlichen Mahnung, ein jeder Kollege möchte bemüht sein, sein Möglichstes zur Gewinnung von Mitgliedern zur Organisation beizutragen. Es entspann sich hierauf eine lebhafte Debatte, indem von einigen Kollegen die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge durchaus nicht anerkannt werden wollte. Nachdem dann noch vom Vorsitzenden, sowie vom Kollegen Fallscheer und einem Mitgliede die dringende Nothwendigkeit nachgewiesen wurde, konnte bei der Abstimmung noch ein erfreuliches Resultat erzielt werden. Nach einem kräftigen Apell von Seiten des Agitationsleiters an die Mitglieder, die Gewerksvereinsache hoch zu halten, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 1/2 Uhr Abends. Kollegen Fallscheer sprechen wir an dieser Stelle unsern Dank aus.

L. Pöpplen, Sekretär.

Weißensee. In der letzten Versammlung des Ortsvereins der Tischler wurde auch das Anschreiben des Ortsvereins Görlitz, betr. Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Erhöhung der Beiträge, um die Extrabeiträge zu vermeiden, einer eingehenden Beleuchtung unterzogen. Es sprachen sich sämmtliche Mitglieder mißbilligend darüber aus, daß man solche Schriftstücke in den Vereinen zirkuliren läßt. Statt, wie vorgegeben wird, Propaganda für den Gewerksverein zu machen, kann ein solches Vorgehen nur abstoßend auf wirkliche Gewerksvereiner wirken. Auch im Gewerksverein kann es nur heißen: Leistung gegen Leistung. Wird viel verlangt, so müssen auch viel Opfer gebracht werden. Da nun der Generalrath als beratende Körperschaft von der letzten Generalversammlung gewählt und die Bestimmung getroffen, wenn die Klassenverhältnisse es erfordern, Extrabeiträge einzufordern, können die Kosten für die außerordentliche Generalversammlung somit gespart werden. Folgebessen hat der Ortsverein Weißensee folgende Resolution zur Abstimmung eingereicht:

„Der Ortsverein Weißensee protestirt gegen das Anschreiben des Ortsvereins Görlitz und ersucht den Generalrath: Erstens, den betr. Verein die Kosten für Druck und Porto aus eigenen Mitteln bezahlen zu lassen, wenn solche aus der Kasse genommen sein sollten. Zweitens, den Verein zu unterzagen, solche Unmuth erregenden Schriften an die Vereine zu versenden und selbige Resolution in der nächsten Generalrathssitzung vorzulegen behufs Stellungnahme zur Unterzagung der Versendung solcher Schriften.“

J. A.: Fr. Krause, Schriftführer.

Anmerkung. Es scheint eine ganz besondere Eigenthümlichkeit einzelner unserer Gewerksvereinsmitglieder zu sein, daß sich dieselben scheuen, ihre Pläne, welche angeblich dem Interesse des Gewerksvereins dienen sollen, dem Bureau resp. dem Generalrath zur Kenntniß zu bringen, denn auch das in obigem Bericht erwähnte Anschreiben des Ortsvereins Görlitz an die „Werthe Genossen!“ ist wohl allen Ortsvereinen, nicht aber dem Generalrath zugesandt worden. Welche Gründe hierzu vorliegen, wollen wir vorläufig unerörtert lassen, verurtheilen müssen wir es aber auf das Allerentschiedenste, daß durch das Vorgehen des Ortsvereins Görlitz versucht wird, von Neuem Unruhe und Unsicherheit unter die Mitglieder zu tragen. Nicht die Extrabeiträge, nicht die Beitragserhöhung sind schuld an dem Verlust von Mitgliedern, sondern die fortgesetzten Querirrederien einer Anzahl sich leider immer noch Gewerksvereiner nennende Mitglieder sind es, welche den Kollegen die Mitgliedschaft im Gewerksverein verleiden. Gerade die jetzigen Verhältnisse erfordern ein einiges Zusammenhalten von Generalrath und Mitgliedschaft und diejenigen begehen geradezu ein Verbrechen an der Organisation, welche durch ihre Sekereien die Durchführung der Generalrathsbeschlüsse unmöglich zu machen suchen. Auch wir fordern alle Mitglieder, welche es ehrlich mit dem Gewerksverein meinen auf, die Anträge des Ortsvereins Görlitz rundweg abzulehnen und das Anschreiben desselben dem Papierkorb zu überliefern. Namentlich warnen wir davor, dem Antrag des Ortsvereins Görlitz, die Extrabeiträge nur bis zur 36. Woche zu zahlen, beizutreten, da der Generalrathsbeschuß unbedingt durchgeführt werden muß, eventuell die Streichung der Mitglieder erfolgen würde.

Das Bureau.

Schwenditz. Der Ortsverein der Tischler hier selbst hielt am 9. September seine ordentliche Monatsversammlung ab. Der Besuch konnte ein besserer sein, da durch Cirkular eingeladen war. Die Tagesordnung war eine reichhaltige. Nachdem das Protokoll und

der Kassenbericht bekannt gegeben war, wurde als erster Punkt der Antrag des Generalraths, die Beiträge von 20 auf 25 Pfg. zu erhöhen, verhandelt. Die Diskussion hierzu war eine rege und wurde allgemein anerkannt, daß es nothwendig sei, bei den heutigen Anforderungen über genügend Mittel zu verfügen. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag einstimmig angenommen wurde, und der erhöhte Beitrag mit der 40. Woche erhoben wird, sodas mit dem Lokalausschlag von 10 Pfg. pro Woche 35 Pfg. zu entrichten sind. Ein weiterer Gegenstand betraf die Einberufung eines Delegirten-tages des V. Agitationsbezirks nach Magdeburg durch unseren Agitationsleiter, Kollegen Peters-Wittenberge. Die Anwesenden sprachen theils für, aber auch gegen die Einberufung, doch wurde beschlossen, einen Delegirten zu entsenden. Die Wahl fiel auf Kollegen Schröder. Des Weiteren nahm die Versammlung noch Kenntniß von den eingegangenen Schreiben aus Görlitz, Fürth, Düsseldorf und Gannau. Eine freiwillige Sammlung für die Fürther Kollegen ergab den Betrag von 5,65 Mk. Nachdem noch einige interne Vereinsangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Görlitz. Zu dem von uns in Nr. 35 der „Eiche“ veröffentlichten Bericht über die Mitgliederversammlung vom 15. August sendet uns Sekretär Kollege Förster folgende Berichtigung:

Bei der Berathung des Beschlusses des Generalraths betr. Wiedererhebung von Extrabeiträgen muß es hinsichtlich der sich dem Referat anschließenden Diskussion heißen: „Dieselbe gestaltet sich in längerer Weise äußerst lebhaft und sprechen sich sämmtliche Diskussionsredner ganz entschieden gegen die jetzige Art und Weise des Erhebens von Extrabeiträgen aus und wurde allgemein die Nothwendigkeit der Erhöhung der Beiträge anerkannt.“

Ämtlicher Theil.

Aus der 64. Bureausitzung vom 18. September 1905.

Potsdam und Rathenow fragen wegen Bezirkskonferenzen an. Diesen und allen Ortsvereinen sei hierdurch zur Nachricht, daß es denselben freisteht, zu diesen Bezirkskonferenzen Delegirte zu entsenden. Die Diäten und Reisekosten für die Delegirten sind jedoch nur aus der Lokal- bzw. Verwaltungskasse und sollen die Verhältnisse derselben nicht hinreichend sein, von den Mitgliedern selbst aufzubringen.

Das Rechtsschutzgesuch des Mitgl. 1571 Ludwig Cüstrin o/a. Weiland wird Namens des Generalraths bewilligt.

Die Wahlen des Kassirers und Sekretärs in Görlitz werden Namens des Generalraths bzw. Vorstandes bestätigt.

Das Stundungsgesuch des Mitgliedes 1864 Weise wird bewilligt, somit sind die Beiträge bis zum 1. Oktober gestundet.

Ueberfiedelungsbeihilfe erhält: 1373 Geste von Bromberg nach Posen für 366 Mm., das Mitglied, sofern Reiseunterstützung noch nicht erhalten 9,15 Mk., für die Frau 7,32 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtshaus 40,60 Mk., in Summe 57,07 Mk.

Streik- bzw. Aussperrungsunterstützung, pro Arbeitstag 2 Mk., erhalten in: Bromberg 11 374, 13 246, 16 176, 16 181, 16 760, 18 575 v. 12. 9.; — 13 866, 18 633, 18 634, 18 873 v. 13. 9. (19 277 v. 13. 9. 1 Mt.); — Düsseldorf 1969, 15 018, 14 837 v. 11. 9.; — Fürth 10 929, 13 708 v. 11. 9. — Siegnitz 3986 v. 18. 9. Unter Vorbehalt, daß sämmtliche fällige Extrabeiträge bezahlt bzw. von der Unterstützung in Abzug gebracht werden.

Arbeitslosenunterstützung, pro Wochentag 1,50 Mk., erhalten: 779 Schröter-Berlin (Moabit) v. 18. 9.; — 1889 Thiele-Dresden v. 18. 9.; — 12 147 Gumprecht v. 20. 9., 11 832 Hecker v. 18. 9., beide Elberfeld, bei letzterem Einrechnung der seit April erhaltenen Unterstützung; — 6969 Zagermann, 13 692 Gehrmann v. 21. 9., beide Elbing; — 8387 Sach-Pfersee v. 19. 9.; — 2487 Lang, 8674 Brüdner vom 18. 9., beide Fürth und Einrechnung der in diesem Jahr erhaltenen Unterstützungen; — 11 446 Böhm-Rothenhal vom 14. 9.; vom Kassirer wird Bescheid eingefordert, welche Umstände vorlagen, daß der Antrag erst am 14. 9. eingesandt wurde. Das Mitglied versichert, am 6. 9. den Kassirer in Kenntniß gesetzt zu haben, daß er am 7. 9. arbeitslos ist. — Der Antrag des Mitgliedes 15 079 Garbarini-Hamburg wird wegen nicht erreichter Wartezeit abgelehnt.

In Arbeit: 12 290 Reisch-Augsburg am 15. 9.; — 779 Schröter am 16. 9., 756 Borisch am 18. 9., beide Berlin (Moabit); — 833 Guhl-Berlin (Nord) am 10. 9. ausgesteuert.

Nach Streik: Düsseldorf 7972, 18 967, 19 334, 19 759 am 11. 9.; — Aachen 18 833 am 28. 8., 19 178 am 1. 9., 19 490, 19 493 am 4. 9., 19 491 am 11. 9., 9851 am 13. 9.; — Fürth 13 065 am 12. 9., 8525 und 18 652 am 13. 9.

H. Bahle,
Vorsitzender.

W. Bielle,
Schatzmeister.

P. Dambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Der Antrag des Gesamtgeneralraths, die Erhöhung der Beiträge um 5 Pfennig betreffend, ist durch allgemeine Mitgliederabstimmung mit großer Majorität angenommen. Das genaue Abstimmungsergebnis wird in nächster Nummer der „Eiche“ bekanntgegeben.

Der Beschluß tritt mit der 40. Woche in Kraft und beträgt von dieser Woche ab der **Gewerkvereinsbeitrag 25 Pfennig**. Die am 4. August ausgeschriebenen Extrabeiträge werden von der 40. Woche ab nicht mehr erhoben.

Im Interesse einer leichteren und übersichtlicheren Kassensführung werden die Mitglieder ersucht, bis einschließlich 39. Woche, sämmtliche Reste, sowohl laufende als auch Extrabeiträge, zu begleichen.

Für den Generalrath:

A. Wahlke, Vorsitzender.	W. Zietke, Schatzmeister.	P. Sambach, Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

An die Kassierer.

Arbeitslosenzählung für das Kaiserliche Statistische Amt.

Mit Schluß des Vierteljahres der Nr. 39 der „Eiche“ gehen den Ortsvereinskassierern wiederum Zählkarten des Kaiserlichen Statistischen Amtes zur Feststellung der Zahl der im III. Quartal 1905 arbeitslosen, wandernden sowie reisenden Mitglieder, als auch der für diese gezahlten Summen zu.

Im II. Quartal gingen Zählkarten ein, auf welchen nur der Name des Ortsvereins prangte, sonst aber jede Ausfertigung der vorhandenen Rubriken peinlichst vermieden war, trotzdem gerade in diesen Ortsvereinen ganz bedeutende Zahlen und Summen einzuzeichnen waren.

Ferner wurden die Karten, welche bis zum 4. Juli einzusenden waren, von 17 Ortsvereinen am 8., 9., 10., 11., 13. und sogar noch am 17. Juli eingefandt. Diese Karten waren zwecklos und das dafür gezahlte Porto fortgeworfen und verschwendet.

Um diesen Vorkommnissen für die Feststellung im III. Quartal vorzubeugen, sei hier kurz und bündig nochmals zur Kenntniß gebracht, in welcher Weise die Ausfertigung vorzunehmen ist und in welcher Zeit die Karten eingefandt werden müssen, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll.

Wenn den Anforderungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes entsprochen werden soll, muß die Einsendung der Zählkarten seitens der Ortsvereine bis am 4. Oktober erfolgt sein, da die Zusammenstellung auch nicht in einem Tage beendet sein kann. Alle nach dem 4. Oktober eingehenden Zählkarten sind wertlos.

Die Zählkarte muß enthalten:

1. Den Namen des Ortsvereins, die genaue Zahl der männlichen Mitglieder. (Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Begräbnisklasse ist nicht mit anzugeben.)
2. Sämmtliche in dem Quartal arbeitslose und arbeitslos gewesene Mitglieder.
3. Die arbeitslosen Mitglieder am letzten Tage des Quartals.
4. Die Zahl der am letzten Tage des Quartals auf der Reise befindlichen und am Orte gemeldeten Mitglieder.

Insbepondere ist ferner recht genau anzugeben:

1. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder, welche im III. Quartal Unterstützung bezogen haben.
2. Die Zahl der Tage, an welchen diese arbeitslos waren.
3. Die Summe, welche an diese Mitglieder gezahlt wurde.
4. Ist noch die Zahl der auf der Reise bezw. Wanderschaft befindlichen Mitglieder und die Summe der gezahlten Reise- bezw. Wanderunterstützung anzugeben.

Da die Woche nur 6 Arbeitstage hat, so sind nur diese 6 Tage als eine Woche zu berechnen, die Sonntage also nicht mitzuzählen. Dagegen möchten wir ersuchen, die Zahl der Wartetage, für welche keine Unterstützung gezahlt wird, extra anzugeben.

Die „Eiche“-Empfänger sind hiermit angewiesen, die Zählkarte sofort der Sendung zu entnehmen und dem Kassierer zuzustellen.

Wir erwarten nunmehr, daß sich jeder Kassierer befließigt und es sich angelegen sein läßt, die der „Eiche“ beiliegende Zählkarte gewissenhaft auszufertigen und zu richtiger Zeit bis zum 4. Oktober einzusenden. Die Ortsvereinsausschüsse sind für Unregelmäßigkeiten mit verantwortlich. Denn die Bekanntmachung der Ortsvereine, von welchen die Zählkarte nicht eingefandt oder mangelhaft ausgefertigt zugehen, läßt nicht nur auf schlechte Geschäftsführung seitens des Kassierers, sondern auf die des ganzen Ausschusses schließen und der gesammte Ortsverein wird dadurch an den Pranger gestellt.

Das Bureau:

A. Wahlke, Vorsitzender.	W. Zietke, Schatzmeister.	P. Sambach, Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassierer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassierer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Als verloren gemeldet ist das Mitgliedsbuch

Nr. 15 930 Hermann Merin-Ezerst.

Die Ortsvereinsausschüsse und Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß durch Beschluß des Verbandstages in allen Unfallsachen, welche eine Vertretung des Unfallverletzten vor dem Reichsversicherungsamt erforderlich machen, diese vom Verbandsssekretär übernommen wird. Zu diesem Amte ist Verbandskollege Emil Klavon gewählt und werden unsere Mitglieder ersucht, sich vorkommenden Falls an diesen zu wenden. Die Adresse desselben lautet: Verbandsbureau, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Das Bureau.

Versammlungen.

Die Beiträge sind wöchentlich voranzuzahlen.

Am folgenden Sonnabend ist die 38. Beitragswoche fällig.

Mitglieder, welche länger als 4 Wochen restiren, ohne Stundung nachgesucht zu haben, werden gestrichen.

September.

- Altenstein.** 24. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Fründs Rest.“, Pfeiferstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Altwasser.** 25. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. weißen Roß“, Gesch., Beitrags.
- Augsburg.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee Fronhof“, am Fronhof, Gesch., Beitrags.
- Berent.** 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Filibrandt (Herberge), Gesch., Beitrags.
- Berlin (Ester).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Königl.).** 24. Vorm. 10 Uhr, Köpenstr. 65, außerordentliche Versamml. Diskussion und Abstimmung über die Verschmelzungsfrage. — 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. ebendasselbst. Vortrag des Hrn. Lehrer Mehlis über „Ameisenleben und Ameisenwirken“.
- Berlin (Moabit).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Thurmstr. 18. Gesch., Beitrags., Werkstattangelegenheiten.
- Berlin (West).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Nord).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vortrag, Beitrags., Versch.
- Berlin VI (Pianoforteb.)** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158. Gesch., Beitrags. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt aus.
- Berlin VII (Modell- u. Fabriktechn.)** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schubert, Gerichtstr. 71. Ecke Kuntelstr. Gesch., Beitrags.
- Berlin.** Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Sitzung je den Mittwoch Abend 8 1/2—10 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223. Vortrag: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag.“ Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Sängerkor der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Jed. Donnerstag, Abend 9—11 Uhr, Übungsstunde im „Verbandshaus“, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 27. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Fakubas Gesellschaftshaus“, Farnowitzerstr. 16. Gesch., Beitrags.
- Bochum.** 24. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Supert, Alleestr. 62. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Holzarb.).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Paffenabend im „Grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29.
- Breslau (Tischl.).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Paffenabend im „Grünen Bergel“, Kupferschmiedestr. 29.
- Bromberg.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wichert am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zu den vier Jahreszeiten“, Mollenstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Bütow.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Seife, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Friische, Windmühlstr. 29. Gesch., Beitrags.
- Cöln a. Rh.** (Bezirksversammlungen.) 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, für Cöln b. Köffe, Neumark, Ecke Tyeboldsgasse. — 24. Vorm. 11 Uhr, für Raif b. Seuf, Hauptstr. 178.
- Cottbus.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz. Gesch., Beitrags., Versch.
- Ezerst.** 30. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. b. Kruczynski. Beitrags., Versch.
- Danzig.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Beitrags., Versch.
- Dirschau.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitrags.
- Dortmund.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Behle, Brückstr. 16. Beitrags., Versch., Bäckermehsel.
- Dr.-Pieschen.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. goldenen Weintraube“. Gesch., Beitrags.
- Düsseldorf.** 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a. Beitrags., Versch. — 27. Abds. 8 Uhr, Branchenversammlung der Modellschreiner b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
- Duisburg.** 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pasentamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. Beitrags., Versch., Versch.
- Eisenach.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Adler“, Mühlhauerstr. 20. Gesch., Beitrags., Versch.

Überfeld. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Eöln'er Wapen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Beitrags. — Volkswirtschaftsschule jeden Donnerstag Abend 9 Uhr. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag Morgen von 9—10 Uhr im Vereinslokal.

Ulm. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehauk“. Gesch., Beitrags.

Frankfurt a. O. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fröhlich, Nichtstr. 72. Beitrags.

Glau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zimmermann's Brauerei“, Waderberg. Beitrags., Gesch.

Gleiwitz. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. Babrkestr. 1. Gesch., Beitrags., Versh.

Göppingen. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zur Pyra“. Beitrags., Versh.

Görlitz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versh.

Greifswald. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gnekow. Beitrags., Gesch.

Hagen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Stratenwerth, Wehringhauserstr. 6. Beitrags., Gesch.

Jena. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitrags., Versh.

Justerburg. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Walfisch“. Gesch., Beitrags.

Kattowitz. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags.

Landenberg I. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gustavus, Luisenstr. 37. Gesch., Beitrags., Werkstättangelegenheiten — Beitrags. nur in den Versamml.

Langenbils. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Sildau“. Beitrags., Gesch.

Lauenburg. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitrags.

Lauterbach. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Bab. Hof“. Gesch., Beitrags.

L. Lindenau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönich's Saalbau“, Sägenerstr. 14. Gesch., Beitrags., Versh.

Liegnitz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. weißen Hof“, Kohlmarkt. Gesch., Beitrags., Versh.

Löbau. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags., Gesch.

Magdeburg. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. grün. Löwen“, Georgenstr. 11. Gesch., Beitrags.

Osternode. 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags., Versh.

Pasing. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. in der Brauerei Münchenerstr. Gesch., Beitrags., Versh.

Quedlinburg. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Prinz Heinrich“, Steinweg. Gesch., Beitrags.

Remscheid. 24. Abds. 6 Uhr, Vers. im Rest. Friß vom Wege, Hochstr. (am neuen Rathhaus). Gesch., Beitrags.

Rixdorf. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gorski, Hermannstr. 199. Beitrags., Werkstättangelegenheiten.

Rudolstadt. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.

Schwelm. 24. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Kallhof, Kaiser- u. Wilhelmstr. 7. Gesch., Beitrags., Versh.

Siegen. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. zum Hapen“, Warburgerthor. Gesch., Beitrags.

Spandau. 29. Abds. 8—9 Uhr, Beitrags. b. Sturm, Bahnhofstr. 1.

Spröttau. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.

Pr.-Stargard. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Turnhalle“. Gesch., Beitrags.

Stettin. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Boulsenstr. 18. Beitrags., Gesch.

Stralsund. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wörse“, Seilgeißstr. 50. Beitrags., Gesch.

Striegau. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.

Ueberlingen. 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Rest. zur Hölle“. Beitrags., Gesch.

Weiskenfels. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deutschen Bierhaus“, Friedrichsplatz. Gesch., Beitrags., Versh.

Weiskensee. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch., Beitrags., Versh.

Werbohl. 24. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Funke in Werbohl. Gesch., Beitrags.

Wesel. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Zillenbach, Schmidstr. Gesch., Beitrags., Wahl eines Kassirers, Vortrag des Generalratsmitgliedes Kollegen Broder, Wahl eines Delegierten.

Wetter. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schaberg, Rönigstr. 37a. Gesch., Beitrags.

Worms. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4. Gesch., Beitrags.

Yerbik. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Sennemann's Bürgerhaus“. Beitrags., Gesch.

Zossen. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Jänide“, Chausseestr. am Bahnhof. Gesch., Beitrags.

Oktober.

Nachen. 1. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Schmitz, Am Markt. Beitrags., Gesch.

Öln a. Rh. (Bezirksversammlungen.) 1. Vorm. 10 Uhr, für Rippes b. Bauer, Florastr. 103. — 1. Vorm. 10 Uhr, für Ehrenfeld im „Verbandshaus“, Benloerstr.

Karlruhe. 1. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wacht am Rhein“. Gesch., Beitrags., Versh.

Mülheim (Ruhr). 1. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Drei Kaisersaal“, Charlottenstraße. Gesch., Beitrags.

Rybnik. 1. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Franke's Restaur.“; Gesch., Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Mülheim a. Rhein (Ortsverband). Sonntag, den 24. September, Nachm. 4 Uhr, Ortsverbandsversamml. b. Wirth Rüb in Ringst.

Wismar (Ortsverband). Sonnabend, den 23. September, Abds. 8 1/2 Uhr, außerordentliche Ortsverbandsversamml. im „Gasth. zum Lindenhof“. Tagesordnung in der Versammlung.

Anzeigen.

Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen Biberach a. d. Riss.

Am Sonntag, den 24. September 1905, von Nachmittags 4 Uhr ab, im Saale „Zum Biber“

Feier des 25. Stiftungsfestes,

verbunden mit Festrede, Konzert, Gesang und komischen Vorträgen. Hierzu werden unsere Mitglieder mit Familien sowie die Verbandsgenossen höflichst eingeladen. Der Ausschuss.

Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine Greifswalderstr. 221—223.

Sonnabend, den 14. Oktober 1905:

V. Stiftungsfest

Sängerchors der Deutschen Gewerkvereine

(Dirigent Herr Daenell)

verbunden mit

grossem Vokal- und Instrumental-Konzert.

Humoristische Vorträge.

Kaffeepause. — Ueberraschungen.

Anfang 8 1/2 Uhr. Entree für Damen 30 Pf., Herren 50 Pf.

Freunde und Verbandsgenossen ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Tüchtige Modelltischler

für dauernde Arbeit sucht **Karl Schneider,** Sandberg a. W., Theaterstr. 7 d.

Berlin und Vororte.

Der paritätische Arbeitsnachweis

befindet sich **Gormannstr. 13.** Die kostenlose Vermittelung erfolgt in der Zeit von Vorm. 9—1 Uhr

Danzig. Der Arbeitsnachweis der vereingl. Tischler und Berufsgenossen befindet sich in der Tischlerherberge, II. Damm. Durchreisende Kollegen, auch solche, welche nicht dem Gewerkverein angehören, erhalten kostenlos Stellung nachgewiesen.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden

Errichtet 1891. **Hochbau. Tiefbau. Maschinenbau.** Direktor L. Haarmann. Wdrhlgsumter. 2. Okt. Wtrunter. 30. Okt. Verpflegungsanst. Reisepflichtung.

Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine

Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223.

Allen nach Berlin kommenden Verbandsgenossen empfehlen wir unsere neuen gut eingerichteten Logirräume zur gefälligen Benützung bei mäßigen Preisen. Meldungen beim Hauswart Büchner, Quergebäude. Das Bureau des Centralrats.

Gustav Jarohoff's Patent-Büro

Berlin-Schönberg, Eisenacherstr. 44, erledigt alle Patent-Angelegenheiten billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte frei. Dankschreiben u. Empfehlungen. Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

Cüstrin. Durchreisende Genossen erhalten eine Unterstützung b. Ortsverbandsst. Alb. Braunsdorf, Kommandantenstr. 91.

Arbeitsnachweis Bromberg

Große Bergstr. 12 weist stets **Bau- und Möbeltischlern** Arbeit in Polen, Ost- und Westpreußen nach. Mit dem Gewerkverein vereinbarter Tarif wird auf Wunsch zugesandt.